

A N T R A G

nach § 45 StVO auf der Grundlage der Sperrgenehmigung der Stadt Rheine – Fachbereich Planen und Bauen
(Der Sperrantrag muss 14 Tage vor Arbeitsbeginn den o. g. Stellen vorliegen)

Stadt Rheine
Fachbereich
Planen und Bauen

48427 Rheine

Es wird hiermit ausdrücklich versichert, dass bei der Erteilung der Anordnung die Kosten sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen sowie die Beleuchtung vom Antragsteller übernommen werden. Etwaige Haftpflichtansprüche, die sich aus dem Baustellenbetrieb ergeben, werden in vollem Umfang vom Antragsteller übernommen. Der Antragsteller verpflichtet sich, falls nicht anders angeordnet, vor Aufnahme der Bauarbeiten die Baustelle hinsichtlich der Absperrung bzw. Kennzeichnung durch die örtliche Polizeidienststelle abnehmen zu lassen.

Antragsteller:

Name, Vorname

Adresse

Firmenbezeichnung/Beruf

Beantragt wird die Anordnung für eine Straßensperrung. **Ein Verkehrszeichenplan ist als Anlage beigefügt.**

Baustelle:

Ort

Straße

Land-, Kreis-Bundesstraße

von km

bis km

Verantwortlicher Bauleiter:

Name, Vorname

Adresse

Telefonnummer/Handynummer

Auftraggeber:

Name, Vorname

Adresse

Art der Baumaßnahme:

(z. B. Neubau, Deckenerneuerung, Verbreiterung, Durchlass, Kanalisation usw.)

Dauer der Baumaßnahme:

(Daten genau angeben)

vom

bis

Art der Verkehrsbeschränkung:

(z. B. halbseitige Sperrung, Vollsperrung usw.)

Regelplan:

Umleitungsstrecke:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Antragstellers

Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle:

Dienststelle

Bedenken gegen die Durchführung der beabsichtigten Maßnahme

- bestehen nicht
- bestehen

Bedenken siehe Rückseite.

Auflagen:

Ort, Datum

Unterschrift/Amtsbezeichnung

Stellungnahme des Baulastträgers:

Dienststelle

Bedenken gegen die Durchführung der beabsichtigten Maßnahme

- bestehen nicht
- bestehen

Bedenken siehe Rückseite.

Auflagen:

Ort, Datum

Unterschrift/Amtsbezeichnung